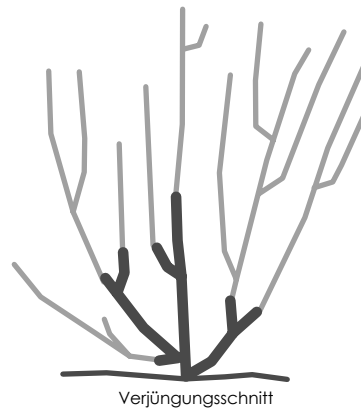


STRÄUCHER - PFLEGE UND SCHNITT

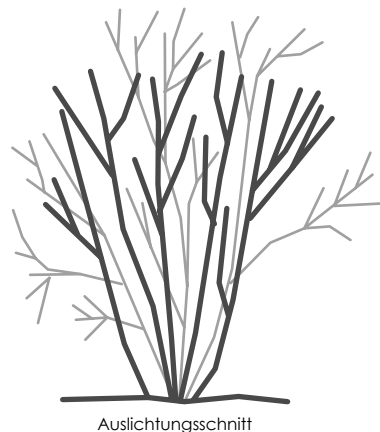
1. Verjüngungsschnitt und Auslichtungsschnitt:

Bei Überalterung, Verkahlung und untypischer Wuchsentwicklung verwilderter und vernachlässigter, starkwüchsiger Sträucher erfolgt ein radikaler Verjüngungsschnitt, vorausgesetzt, dass die Holzart diesen Eingriff verträgt und gute Boden- und Standortbedingungen vorhanden sind. In der Regel sollten Einzelgehölze nicht teilweise und ein Altbestand von Sträuchern nur flächig verjüngt werden.

Vorgehen: Alle alten, starken, zu dicht stehenden Äste werden aus der Strauchbasis ca. 20cm bis 30cm über den Boden abgesägt, dass nur etwa 3 bis 7 jüngere Äste erhalten bleiben. Diese künftigen Leitäste schneidet man ca. 30cm bis 60cm über dem Boden kegelförmig zueinander zurück.



Danach ist das Auslichten der zahlreich schossenden Jungtriebe über mehrere Jahre notwendig. Im folgenden Jahr kürzt man daher die bis dahin neugebildeten Triebe um ein Drittel ein, damit sie sich verzweigen. Durch den Auslichtungsschnitt wird der artetige Wuchs vorgeformt, bis der Erhaltungsschnitt die verjüngte Pflanze in Form hält.



Gut geeignet ist der Verjüngungsschnitt für starkwüchsige Arten, wie Berbitze (*Berberis*), Hasel (*Corylus*), Forsythia (*Forsythia*) oder Ranunkelstrauch (*Kerria*). Keine starke Verjüngung vertragen z.B. Goldregen (*Laburnum*), Zaubernuss (*Hamamelis*) und Prunkspiere (*Exochorda*).